

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Zentraler Dienst , FB-Controlling 6		Drucksachen-Nr. 450/2004
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	25.11.2004	Beratung
Rat	09.12.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Satzung über die Aufhebung der Satzung gemäß § 19 Abs. 1 Baugesetzbuch über die Anordnung der Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 121 - Alt Frankenforst -

Beschlussvorschlag:

@->

Die Satzung gemäß § 19 BauGB vom 22.06.1998 über die Anordnung der Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121 – Alt Frankenforst – wird aufgehoben.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Mit Satzung vom 22.06.1998 wurde bestimmt, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121 – Alt Frankenforst – die Teilung eines Grundstückes zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung bedarf.

Diese Satzung ging zurück auf § 19 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997, wonach die Gemeinde die Möglichkeit hat, im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 und 3 BauGB durch Satzung zu bestimmen, dass die Teilung eines Grundstückes zu ihrer Wirksamkeit der (planungsrechtlichen) Genehmigung bedarf.

Mit der Änderung des Baugesetzbuches zum 24.06.2004 ist diese Rechtsgrundlage in § 19 BauGB nun entfallen; die Genehmigungspflicht für die Teilung von Grundstücken wird grundsätzlich abgeschafft.

Dementsprechend sind die Gemeinden gehalten, bestehende Satzungen gem. § 244 Abs. 5 BauGB aufzuheben.

Der Satzungsentwurf ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

<-@